

# Logistik-Richtlinie



## **Oechsler AG**

Matthias-Oechsler-Straße 9  
91522 Ansbach  
Deutschland  
Fon: +49 (0) 981 1807-0  
Fax: +49 (0) 981 1807-222

## **Oechsler AG**

Dettenheimer Straße 20  
91781 Weißenburg  
Deutschland  
Fon: +49 (0) 9141 990-0  
Fax: +49 (0) 9141 990-3

## **S. C. Schneider & Oechsler International s.r.l.**

Strada Iancu Jianu nr. 25/J  
315400 Lipova  
Rumänien  
Fon: +40 (0) 257 206-760  
Fax: +40 (0) 257 206-764

### ***Ansprechpartner***

#### *Ansbach*

#### **Andreas Mieth** | Leiter Logistik

Telefon: +49 (0) 981 1807-196  
Fax: +49 (0) 981 1807-197  
E-Mail: [a.mieth@oechsler.com](mailto:a.mieth@oechsler.com)

#### **Michael Trautmann** | Stv. Ltg. Logistik

Telefon: +49 (0) 981 1807-219  
Fax: +49 (0) 981 1807-197  
E-Mail: [m.trautmann@oechsler.com](mailto:m.trautmann@oechsler.com)

#### **Lisa Heinz** | Transportlogistik

Telefon: +49 (0) 981 1807-789  
Fax: +49 (0) 981 1807-197  
E-Mail: [transport@oechsler.com](mailto:transport@oechsler.com)

#### *Weißenburg*

#### **Werner Hüttinger** | Leiter Logistik

Telefon: +49 (0) 9141 990-420  
Fax: +49 (0) 9141 990-302  
E-Mail: [w.huettinger@oechsler.com](mailto:w.huettinger@oechsler.com)

#### **Klaudija Cogelja** | Stv. Ltg. Logistik

Telefon: +49 (0) 9141 990-434  
Fax: +49 (0) 9141 990-302  
E-Mail: [k.cogelja@oechsler.com](mailto:k.cogelja@oechsler.com)

#### **Aleksandar Bozanin-Retek** | Ladungsträgermanagement

Telefon: +49 (0) 981 1807-825  
Fax: +49 (0) 981 1807-222  
E-Mail: [a.bozanin@oechsler.com](mailto:a.bozanin@oechsler.com)

#### *Lipova*

#### **Alexander Weiß** | Kfm. Werkleiter

Telefon: +49 (0) 981 1807-808  
Fax: +49 (0) 981 1807-291  
E-Mail: [a.weiss@oechsler.com](mailto:a.weiss@oechsler.com)

#### **Adelin More** | Teamleiter Logistik

Telefon: +40 (0) 257 206-760  
Fax: +40 (0) 257 206-764  
E-Mail: [a.more@s-o-international.com](mailto:a.more@s-o-international.com)

## ***Inhaltsverzeichnis***

1. Zweck und Anwendungsbereich
2. Verpackung
  - 2.1. Allgemeines
  - 2.2. Behälterbezeichnung
  - 2.3. Verpackungsmaßen
  - 2.4. Ladeinheit
    - 2.4.1. Palette
    - 2.4.2. Stapelung der Behälter auf Palette
    - 2.4.3. Verschluss
  - 2.5. Mehrwegverpackung
    - 2.4.1. Regelfall
    - 2.4.2. Lieferanteneigene Mehrwegverpackung
    - 2.4.3. Leihgutkonten
  - 2.6. Einwegverpackungen
3. Kennzeichnung der Ladungsträger
  - 3.1. Warenanhänger
  - 3.2. Anbringung der Warenanhänger
4. Anlieferung
  - 4.1. Anliefertag/Warenannahmezeiten
  - 4.2. Außenmaße und Gewicht
  - 4.3. Sendungsbegleitende Informationen und Dokumente
5. Transport
6. Eigentumsverhältnisse
7. Verschiedenes

## **1. Zweck und Anwendungsbereich**

Durch diese Logistik-Richtlinie sollen den Lieferanten diverse Anforderungen von Oechsler vermittelt werden, um einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zu gewährleisten.

Sie ist zwischen dem Lieferanten und Oechsler bindend soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen geschlossen worden sind. Als Oechsler wird auch im Nachgang das Tochterunternehmen Schneider & Oechsler bezeichnet.

Sollte der Lieferant nicht in der Lage sein, nach Vorschrift zu liefern, ist Oechsler vor der Lieferung hierüber zu informieren.

## **2. Verpackung**

### **2.1. Allgemeines**

Die Anlieferung der Ware hat in der zwischen Lieferant und Oechsler festgelegten und freigegebenen Verpackung zu erfolgen.

Eine Anlieferung in abweichender Verpackung darf nur mit Abweichgenehmigung von Oechsler erfolgen. Abweichende Verpackung (Notfallverpackung) pro Artikel bei Leergutengpass ist vorab entsprechend zu definieren.

Bei Nichteinhalten der festgelegten Verpackung durch Verschulden des Lieferanten behält sich Oechsler vor, dem Lieferanten entsprechende Handlings- und Umpackkosten sowie Kosten für Einlagerung, Entsorgung und Packstoffrückführung in Rechnung zu stellen.

Generell gilt, dass in Verpackungen oder deren Bestandteilen kein Polyurethan (PU)-Schaum bzw. Amine enthalten sein dürfen.

In jedem Fall hat der Lieferant durch die Verwendung einer entsprechenden Verpackung und durch Ladeeinheiten- und Transportsicherung dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreicht.

Für Qualitätsminderung infolge beschädigter, mangelhafter, nasser, verschmutzter oder anderweitig beeinträchtigter Verpackung haftet der Lieferant.

Vor Serienanlieferung ist Freigabe durch Logistik/ Wareneingangsprüfung einzuholen. Gebinde (Karton) sind bis 30 kg belastbar (mind. zweiwelliger Karton). Unverpackte Ware wird bei der Anlieferung prinzipiell nicht angenommen. Dies gilt auch für Schüttgut wie z. B. Schrauben, Kunststoffteile, etc.

### **2.2. Behälterbezeichnung**

Im Oechsler SAP werden zur Abbildung der Handling Unit für die verschiedenen Behältertypen die Abmessungen gepflegt.

Sobald ein neuer Behältertyp in der Abwicklung benötigt wird bzw. ein lieferantenspezifischer Behälter nicht aufgeführt ist, muss dieser zur Einrichtung der Abwicklung einmalig im Oechsler-System gepflegt werden. Änderungen werden ausschließlich durch Oechsler vorgenommen.

| Packmittel                        | Abkürzung | Packmittelnummer | Länge (mm) | Breite (mm) | Höhe (mm) |
|-----------------------------------|-----------|------------------|------------|-------------|-----------|
| Europalette                       | EU        | 400480           | 1200       | 800         |           |
| Raubox                            | RB        | 400065           | 1200       | 800         | 1000      |
| Gitterboxpaletten                 | GP        | 400415           | 1240       | 840         | 970       |
| Oechsler Eurobehälter braun klein | OE2       | 401540           | 400        | 300         | 170       |
| Oechsler Eurobehälter braun groß  | OE1       | 401550           | 600        | 400         | 320       |

### 2.3. Verpackungsmaße

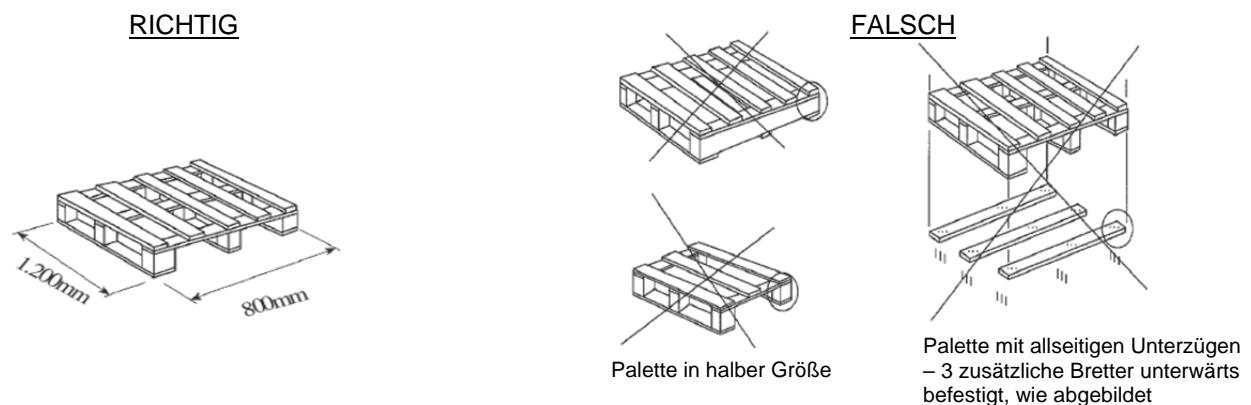
| Volumen und Gewichte                       | Packeinheit | Ladeinheit |
|--|-------------|------------|
| Maximales Gewicht Sackware                 | 25 kg       |            |
| Maximales Gewicht Behälter / Karton        | 15 kg       |            |
| Maximale Abmessung für Mehrwegverpackungen | L 600 mm    | 1200 mm    |
|  | B 400 mm    | 800 mm     |
|  | H 400 mm    | 1100 mm    |
| Maximale Abmessung für Einwegverpackungen  | L 600 mm    | 1200 mm    |
|  | B 400 mm    | 800 mm     |
|  | H 400 mm    | 1100 mm    |

Andere abweichende Gewichte und Maße sind nur nach Abstimmung mit der Logistik möglich.

### 2.4. Ladeinheit

#### 2.4.1. Paletten

Paletten müssen den Tauschkriterien im Europäischen Palettenpool und in ihrer Konstruktion unter „RICHTIG“ entsprechen. Paletten mit anderen Abmessungen oder Konstruktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch Oechsler.



Die gesamte Ladeeinheit muss mittels Flurfördermittel stirnseitig gehandhabt werden können.

Einfahrweite: 710 mm

Einfahrhöhe: 100 mm

Maximale Höhe der beladenen Palette 1100 mm.

Mindestfüllgrad pro Palette ist eine vollständige Lage Packstücke. Sollte keine flächendeckende Beladung der Palette möglich sein, ist die Lage mit Leergut aufzufüllen oder anderweitig ein ladungssicherer Zustand herzustellen.

Sonder- und Übergrößen von Paletten sind nicht zulässig.

#### **2.4.2. Stapelung der Behälter auf Palette**

Ladeeinheiten sind in Verbund stapelweise auf die Palette zu setzen.

Lagen müssen möglichst flächendeckend gefüllt werden. Wenn keine flächendeckende Beladung der Palette möglich ist, sollte die Lage mit Leergut aufgefüllt werden.

Im Regelfall hat die Anlieferung in sorten- und chargenreinen Gebinden zu erfolgen.

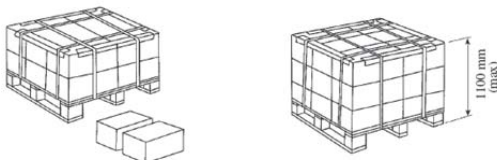
Lassen sich bei geringen Bestellmengen keine kompletten Ladeeinheiten bilden, können Behälter mit unterschiedlichen Materialnummern zu einem Mischgebilde zusammengestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einzelverpackungen pro Materialnummer zusammengefasst und separat ausgewiesen werden sowie die Sammelladeeinheit als Mischgebilde gekennzeichnet wird. Der Hinweis ist gut sichtbar an der Stirnseite der Palette anzubringen.

Pro Lieferung ist maximal eine gesondert gekennzeichnete Mischpalette zulässig.

Das Grundmaß der Palette (800 x 1.200 mm) darf durch die Ladung nicht überschritten werden. Überhöhen oder -breiten sind nicht zulässig.

Rohstoffe oder Inserts dürfen nicht in Gitterboxen verpackt werden!

RICHTIG



FALSCH



Maximale Stapelhöhe:

EG 4317 (OE2) 6 Lagen

EG 6432 (OE1) 3 Lagen

Eine lagenweise Durchmischung von unterschiedlichen Lieferscheinnummern ist nicht erlaubt. Ggf. können lagerscheinreine Transportgebilde über einen transportsicheren Abschluss für Doppelhub zur Transportoptimierung aufgebaut werden.

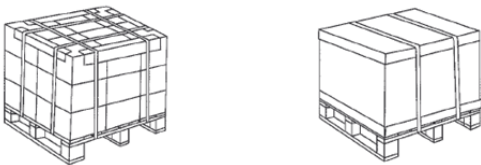
### 2.4.3. Verschluss

Schüttgut ist in Polybeutel abzufüllen und zu verschließen. Nicht-Schüttgutware ist durch Pappabschlussdeckel bzw. Leerinnenverpackungen abzuschließen.

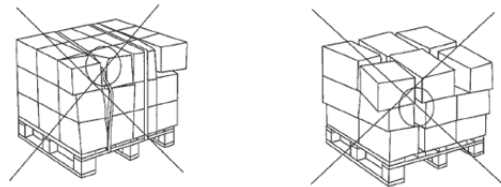
Der Verschluss von Kartonagen hat mit Klebestreifen, der von Ladeeinheiten mit Umreifung durch Kunststoffbänder zu erfolgen. Stretchfolie, Stahl- bzw. Metallspannbänder sind unzulässig. (Ausnahme: Einsatz von Stahlbändern beim Transport von Werkzeugen)

Ladeeinheiten, die aus Palette und Kartonlagen bestehen, sind in zwei Richtungen zu umreifen. Auf keinen Fall dürfen die Umreifungsbänder in die Kartonlagen einschneiden. Wo es die Sicherheit der Ladung erfordert, sind Eckverstärkungen einzusetzen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Ladeabschlussdeckeln wird im Rahmen der Verpackungsplanung festgelegt.

#### RICHTIG



#### FALSCH



## 2.5. Mehrwegverpackungen

### 2.5.1. Regelfall

Generell gilt, dass für Transporte innerhalb Deutschlands Oechsler Mehrwegverpackungen zu verwenden sind. Mehrwegverpackungen dürfen weder beklebt noch beschriftet werden!

An den Lieferanten übergebene Verpackungsmaterialien von Oechsler dürfen nicht zweckentfremdet werden für

- den internen Fertigungsumlauf beim Lieferanten;
- die Zwischenlagerung von Halbfabrikaten;
- eine über den aktuellen Lieferabruf hinausgehende Lagerhaltung beim Lieferanten;
- für die Lieferung an Vorlieferanten. (Möglich nur mit Zustimmung von Oechsler)

Für die Beschaffung der Innenverpackungen ist der Lieferant zu 100 % verantwortlich, die entsprechenden Mengen für den Hochlauf als auch für die Serienproduktion rechtzeitig bereitzustellen. Bei den Außenverpackungen beschaffen der Lieferant und Oechsler die erforderlichen Mengen für den Verpackungskreislauf entsprechend der in der Mengenplanung festgelegten Umlaufanteile anteilig. Der Lieferant beschafft seinen Umlaufanteil über einen von Oechsler benannten bzw. zwischen Lieferant und Oechsler abgestimmten Verpackungshersteller. Als Nachweis der Beschaffung und Lieferung der Oechsler-Mehrwegverpackung erhält Oechsler eine Kopie des Lieferscheins. Die Menge wird bei Oechsler als Bestandszugang beim Lieferanten gebucht.

Der Lieferant hat die Gebrauchsfähigkeit der in seinem Hause befindlichen Mehrwegverpackungen sicherzustellen und ggf. Reparaturen vorzunehmen. Mehrwegverpackungen, die sich nicht in gebrauchsfähigem Zustand befinden, dürfen nicht für Lieferungen an Oechsler bzw. an ein von Oechsler beauftragtes Unternehmen eingesetzt werden und sind separat an Oechsler mit einer entsprechenden Kennzeichnung zurückzusenden. Oechsler übernimmt die Entsorgung der gebrauchsunfähigen

Mehrwegverpackungen. Die Belastung der Entsorgungskosten erfolgt verursachergerecht. Gebrauchsfähig ist ein Verpackungsmaterial genau dann, wenn es abgesehen von äußeren Gebrauchsspuren keine weiteren Beschädigungen aufweist und der weitere Einsatz Qualitätsbeeinträchtigungen des zu liefernden Kaufteils ausschließt.

Der Lieferant hat vor Lieferung in Mehrwegverpackungen den konkreten Ablauf mit Oechsler abzustimmen.

Der Lieferant hat das Leergut grundsätzlich 10 Arbeitstage vor Bedarf mit dem Bestellformular (Anlage 1) bei Oechsler abzurufen. Anlage 1 nur gültig für Standorte in Deutschland.

### **2.5.2. Lieferanteneigene Mehrwegverpackung**

Setzt der Lieferant eigene Mehrwegverpackung ein, ist dies grundsätzlich mit Oechsler abzustimmen. Die Beschaffung der für den gesamten Verpackungskreislauf erforderlichen Mehrwegverpackungen liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten.

Oechsler verpflichtet sich, die bereitgestellte Mehrwegverpackung sachgemäß zu behandeln und dem Lieferanten nach Entleerung unfrei zurückzusenden. Durch normalen Verschleiß entstandene Wertminderung trägt der Lieferant.

### **2.5.3. Leihgutkonten**

Bereits existierende Leihgutkonten mit dem Lieferanten werden bei Neuanschaffungen angepasst. Hierzu wird zur Bereinigung der Leihgutkonten einmal jährlich eine Inventur durchgeführt. Der Ausgleich von Fehlmengen ist zwischen Lieferant und Oechsler zu vereinbaren. Die dem Lieferanten zusätzlich angelieferten Mehrwegverpackungen bzw. durch die Eigenbeteiligung angeschafften Mengen werden initial als Zugangsbestand beim Lieferanten im entsprechenden Leihgutkonto verbucht. Der Lieferschein muss folgende Angaben beinhalten:

- Ihre Konten-Nummer Leihgut bei Oechsler
- Oechsler-Packmittel-Nummer
- Anzahl der Gebinde gesamt

In den Leihgutkonten bei Oechsler werden alle Zu- und Abgänge an Mehrwegverpackungen verbucht. Als Zugang zählen die an Oechsler mit Lieferschein gelieferten Mehrwegverpackungen (Vollgut). Als Abgang zählen die bei Oechsler mit Lieferschein ausgehenden Mehrwegverpackungen (Leergut). Die Zugangsbuchung erfolgt auf Basis des Lieferscheins bzw. der Lieferscheinavisierung, die Abgangsbuchung auf Grundlage des Leergutlieferscheins.

Der Lieferant hat sowohl zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres als auch nach Aufforderung durch Oechsler einen Abgleich der Leihgutkonten durchzuführen. Hierzu fordert der Lieferant von der Oechsler-Leergutverwaltung bzw. von einem durch Oechsler beauftragten Unternehmen die Bewegungsdaten des Oechsler-Leihgutkontos an und führt eine körperliche Stichtagsinventur der Mehrwegverpackungen (an Tagen ohne Bewegungen) durch. Die Ergebnisse des Kontenabgleichs werden Oechsler innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung vorgelegt. Bestandsdifferenzen können ggf. durch Korrekturbuchungen im Oechsler- und Lieferanten-Leihgutkonto behoben werden.

Hierzu wird ein Abgleich der Lieferscheine durchgeführt. Dabei werden ausschließlich solche Lieferscheine berücksichtigt, die entsprechend der Oechsler Logistik-Richtlinie Verpackungsangaben enthalten. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen. Führt der Lieferant innerhalb eines halben Jahres keinen Kontenabgleich durch, werden die Bestandsdaten im Oechsler-Leihgutkonto festgeschrieben und vom Lieferanten akzeptiert. Für Verluste in den Beständen des Leihgutkontos ist der Lieferant verantwortlich. Der

Verlustausgleich erfolgt ausschließlich zu Lasten des Lieferanten. Dabei wird der Zeitraum beginnend mit dem Zeitpunkt des letzten Kontenabgleichs bis zum aktuellen Zeitpunkt betrachtet.

Verluste bezeichnen diejenigen Fehlmengen an Mehrwegverpackungen, die größer als der vom Lieferanten geplante Schwund sind. Basis für die Feststellung von Verlusten an Mehrwegverpackungen im Umlaufbestand ist der Abgleich der Inventurdaten und Leihgutkonten des Lieferanten mit den Leihgutkonten von Oechsler. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen.

## **2.6. Einwegverpackungen**

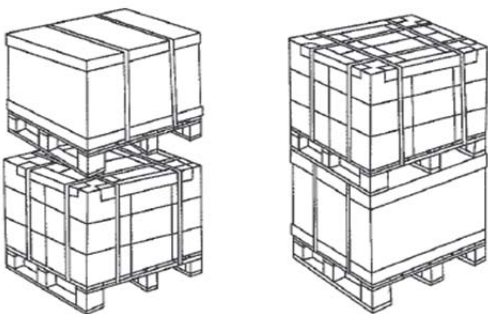
Die Verwendung von Kartonagen/Einwegverpackungen ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zulässig.

Die Beschaffung von ausreichend festen, stapelfähigen und ladungs- und transportsicheren Einwegverpackungen ist Aufgabe des Lieferanten und erfolgt zu dessen Lasten.

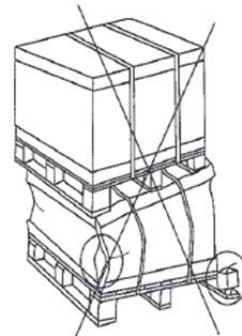
Sollte bei vereinbarter Mehrwegverpackung die Anlieferung in Einwegverpackung erfolgen, wird zum Zeitpunkt der Warenvereinnahmung bei Oechsler bzw. durch ein von Oechsler beauftragtes Unternehmen die in Einwegverpackungen (Außenverpackung) angelieferten Kaufteile in Oechsler- Mehrwegverpackungen umgepackt. Für jeden Umpackvorgang eines Kleinladungsträgers werden dem Lieferanten 1,20 € belastet.

Unvollständige Kartonagenlagen und nicht stapelbare Ladeeinheiten sowie Pyramiden von Kartons sind unzulässig.

RICHTIG



FALSCH



Keine Kartons mit 500 kg, sondern 1.000 kg pro Palette!

## **3. Kennzeichnung der Ladungsträger**

Diese Spezifikation beschreibt den Oechsler-Standard zur Erstellung von Barcode-Warenanhängern und deren Anbringung an Verpackungen. Dies ist erforderlich, um die Produktivität und Kontrolle der Materialien durch eine effiziente Datenerfassung z. B. für Wareneingang, Einlagerung, Entnahmen etc. zu verbessern.

Die Einhaltung nachstehender Punkte ist daher von allen Lieferanten bindend einzuhalten.

### 3.1. Warenanhänger VDA

Der Lieferant hat alle Versandeinheiten eindeutig mittels Hauptwarenanhänger (Masterlabel, HWA) an der Stirnseite der Palette zu kennzeichnen, das den Inhalt, die Anzahl der Gebinde und die Stückzahl der Teile darstellt.

#### Beispiel Label gemäß VDA Norm

|                          |  |   |                    |                                  |
|--------------------------|--|---|--------------------|----------------------------------|
| (1) Warenempfänger       |  | (2) Ablageort – Lagerort – Verwendungsschlüssel   |                    |                                  |
| (3) Lieferschein-Nr. (N) |  | (4) Lieferantenschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) |                    |                                  |
|                          |  | (5) Gewicht netto                                 | (6) Gewicht brutto | (7) Anzahl Packstücke            |
| (8) Sach-Nr. Kunde (P)   |  |   |                    |                                  |
| (9) Füllmenge (Q)        |  | (10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung             |                    |                                  |
|                          |  | (11) Sach-Nr. Lieferant (30 B)                    |                    |                                  |
| (12) Lieferanten-Nr. (V) |  | (13) Datum  |                    | (14) Änderungsstand Konstruktion |
| (15) Packstück-Nr. (S)   |  | (16) Chargen-Nr. (H)                              |                    |                                  |
| (17)                     |  | Warenanhänger VDA 4932, Version 3                 |                    |                                  |

Ferner ist jedes einzelne Packstück zur Identifikation der Fracht mit einem Unterwarenanhänger zu versehen.

Masterlabel und Unterwarenanhänger sind gemäß aktueller VDA Norm zu verwenden (oder Odette-Standard).

Der Warenanhänger muss von außen an der Stirnseite gut sichtbar angebracht sein und darf die Außenkontur der Verpackung nicht überschreiten und sich nicht gegenseitig überdecken. Die Beschaffenheit des Anhängers gegen Umwelteinflüsse und Transportbeanspruchungen ist so zu wählen, dass der Warenanhänger am Anlieferort maschinell und manuell lesbar ist. Die Anbringung darf nur in den dafür vorgesehenen Taschen bzw. durch Klebepunkte erfolgen.

Ferner müssen bei der Anlieferung in Mehrwegbehältern sämtliche alte Etiketten vollständig entfernt bzw. unkenntlich gemacht werden müssen, so dass die Kennzeichnung der Packstücke eindeutig zu erkennen ist.

Jede Mehrwegverpackung wird durch eine 6-stellige Oechsler-Packstoffnummer identifiziert. Diese Nummer ist bei Oechsler zu beantragen.

Identifizier sollten in allen barcodierten Feldern enthalten sein. Der Identifizier muss an erster Stelle nach dem Startzeichen des Barcodes folgen und dient zur Identifikation der nachfolgenden Informationen. Dieser Identifizier wird erst beim Scannen sichtbar.

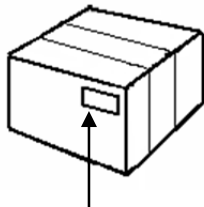
Der Warenanhänger VDA muss folgende Daten enthalten!

| Feld-Nummer | Feldname / Datenelement                         | Barcode Kennung |
|-------------|---|-----------------|
| 1           | Warenempfänger                                  |                 |
| 2           | Abladestelle – Lagerort – Verwendungsschlüssel  |                 |
| 3           | Lieferschein-Nr.                                | N               |
| 4           | Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) |                 |
| 5           | Gewicht netto                                   |                 |
| 6           | Gewicht brutto                                  |                 |
| 7           | Anzahl Packstücke                               |                 |
| 8           | Sach-Nr. Kunde                                  | P               |
| 9           | Füllmenge                                       | Q               |
| 10          | Bezeichnung, Lieferung, Leistung                |                 |
| 11          | Sach-Nr. Lieferant                              | 30 S            |
| 12          | Lieferanten-Nr.                                 | V               |
| 13          | Datum   |                 |
| 14          | Änderungsstand Konstruktion                     |                 |
| 15          | Packstück-Nr.                                   | 8               |
| 16          | Chargen-Nr.                                     | H               |
| 17          |   |                 |

### 3.2. Anbringung der Warenanhänger

#### Anbringung 1

Behälter oder Kartonnage

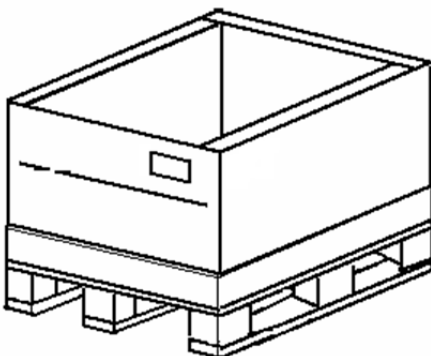


Barcode - Warenanhänger

Der Warenanhänger muss an der Stirnseite angebracht sein.

#### Anbringung 2

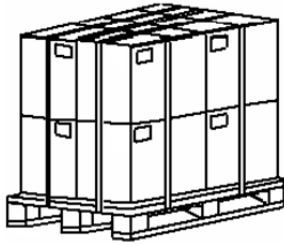
Palettenkasten



Der Warenanhänger muss an der Stirnseite im oberen Drittel angebracht sein.

### Anbringung 3

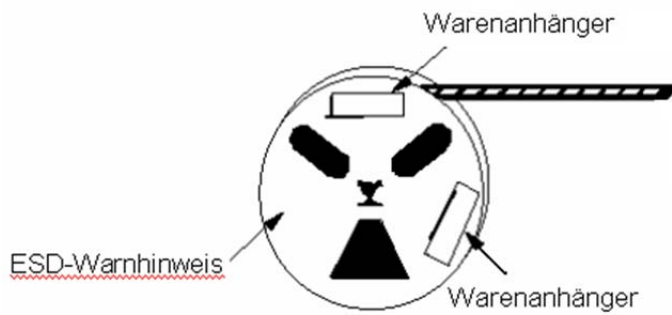
Kartonage auf Paletten



An jeder Kartonage muss ein  
Warenanhänger angebracht sein

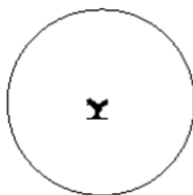
### Anbringung 4

Spulen - Standard



### Anbringung 5

Karton (nur Spule)



### Anbringung 6

Kleine Spulen

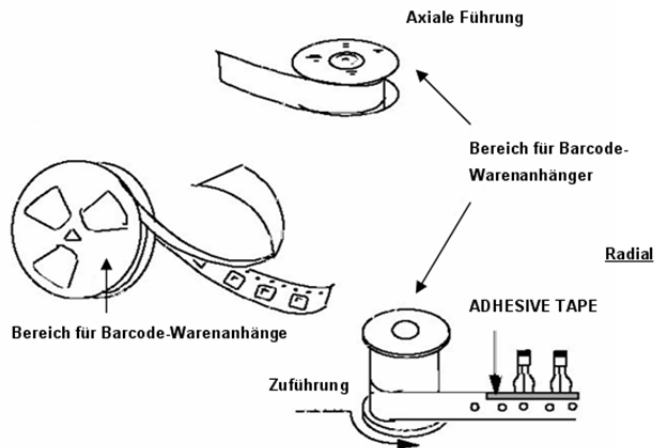


Barcode-Warenanhänger müssen auf einer flachen Oberfläche angebracht sein, um Beschädigungen des Warenanhängers zu vermeiden und die Lesbarkeit sicherzustellen.

Alle Spulen müssen so gestellt werden, dass sie nach rechts oben abgerollt werden können. Die Warenanhänger müssen für den Mitarbeiter sichtbar sein.

## Anbringung 7

### Zuführungsrichtungen



### Anbringung von Warenanhängern an Dry packs

Die spezifizierten Warenanhänger werden auf in Dry packs verpackte Spulen und am Dry pack selber angebracht. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass minimal auf der Spule ein Oechsler Warenanhänger angebracht ist.

#### Anmerkung:

Wenn Spulen ohne Oechsler Warenanhänger in Dry packs verpackt werden, fordert Oechsler den Einsatz eines ablösbaren Warenanhängers auf dem Dry pack, der nach Öffnung des Dry packs an der Spule angebracht werden kann.

### Materialien auf Spulen

Barcode Warenanhänger müssen auf einer flachen Seite angebracht werden, um eine Beschädigung des Warenanhängers zu vermeiden und die Lesbarkeit der Informationen sicherzustellen.

Warenanhänger an Spulen sollten so angebracht sein, dass sie für den Mitarbeiter beim Abspulen gut sichtbar sind.

### Behälter und Versandeinheiten (beim Einsatz von Mehrwegverpackungen)

An Mehrwegverpackungen müssen alle Warenanhänger so angebracht sein, dass sie rückstandslos entfernt werden können. Der Lieferant trägt alle Kosten, die bei Nichteinhalten dieser Vorschrift durch die Reinigung der Mehrwegverpackungen entstehen.

### Chargenverfolgung

Sollte bei einzelnen Teilen die Angabe einer Chargennummer, gekoppelt mit Chargenverfolgung notwendig sein, so muss jede Chargennummer separat verpackt werden.

## **4. Anlieferung**

### **4.1. Anliefertag/Warenannahmezeiten**

Zur Optimierung eines möglichst gleichmäßigen und planbaren Wareneingangsverlaufes ist es erforderlich, dass die Anlieferzeiten aus der Bestellung, Abruf oder der mit Oechsler vereinbarte Wochentag bindend einzuhalten ist.

Der Wareneingang für das Werk Ansbach ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, für das Werk Weißenburg von Montag bis Donnerstag von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr und für das Werk Lipova von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt. Eine Regelanlieferung hat innerhalb dieser Zeit zu erfolgen. Zielsetzung ist mit dem Lieferanten feste Anlieferzeiten zu vereinbaren. In Ausnahmen kann die Anlieferung - nach Rücksprache mit Oechsler - auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Bei der Abwicklung werden diejenigen Anlieferer, bei denen die Anlieferzeiten eingehalten werden, priorisiert behandelt.

### **4.2. Außenmaße und Gewicht**

Als Abmessung einer Ladeeinheit gilt: L 1200 mm x B 800 mm x H max. 1100 mm. Maximales Gewicht pro Euro-Palette: 1000 kg. Für die Anlieferung durch innereuropäische Lieferanten sind grundsätzlich Europaletten in einwandfreiem Zustand zu verwenden, z.B. wegen der Anbringung eines Palettenclips mit Barcode-Beschriftung, welche ansonsten mittels Scanner-Operation nicht automatisch verarbeitet werden kann. Aufgrund einer im automatischen Hochregallager integrierten 100%-Konturenkontrolle sind die angegebenen Abmessungen je Ladeeinheit zwingend einzuhalten.

Folgende maximale Stapelhöhen sind zulässig:

EG 4317 (OE2) 6 Lagen  
EG 6432 (OE1) 3 Lagen

Bei der Anlieferung von Rohstoffen erfolgt die Einlagerung in einem Palettenlager. Als maximale Abmessung einer tragfähigen und stirnseitig befahrbaren Ladeeinheit gilt: L 1200mm x B 1000mm x H 1100mm. Maximales Gewicht pro Palette: 1.250kg.

### **4.3. Sendungsbegleitende Informationen und Dokumente**

Der Lieferant legt der Ware einen EDI / RDT / DFÜ-Warenbegleitschein gemäß den aktuell gültigen VDA-Regelungen bei.

Alternativ kann der Lieferant Lieferscheine und Versandaufträge gemäß den entsprechenden aktuellen VDA-Empfehlungen nutzen.

Der Lieferschein darf nur in einfacher Ausführung vorliegen. Lieferscheine dürfen nicht an der Ware befestigt oder mit der Ware verpackt werden. Alle Sendungsbegleitenden Papiere (Lieferschein, Zertifikate etc.) sind in einem verschlossenen Umschlag dem Spediteur mit der Sendung zu übergeben und bei Anlieferung Oechsler bzw. seinen beauftragten Logistikdienstleister auszuhändigen. Ausnahme: Bei dem Versand mit Paketdiensten bzw. der Deutschen Bundesbahn müssen alle Sendungsbegleitenden Papiere (Lieferscheine, Zertifikate etc.) außen in einer entsprechenden PE-Tasche angebracht werden.

Lieferscheine müssen die gleichen Angaben enthalten wie der Hauptwarenanhänger. Zudem muss auf jedem Lieferschein für jede Materialnummer die entsprechende Bestellnummer und Bestellposition angegeben werden. Pro Materialnummer ist ein Lieferschein zu verwenden.

Eine Anlieferung mehrerer Materialnummern mit einem Lieferschein ist unzulässig.

Eine deutliche Angabe der Verpackungsart (z. B. KLT 3147, 4147) und der Verpackungseinheiten pro Lieferscheinposition ist generell erforderlich. Eine komplette Liste der Sachnummern für Mehrwegverpackung von Oechsler kann bei Oechsler angefordert werden.

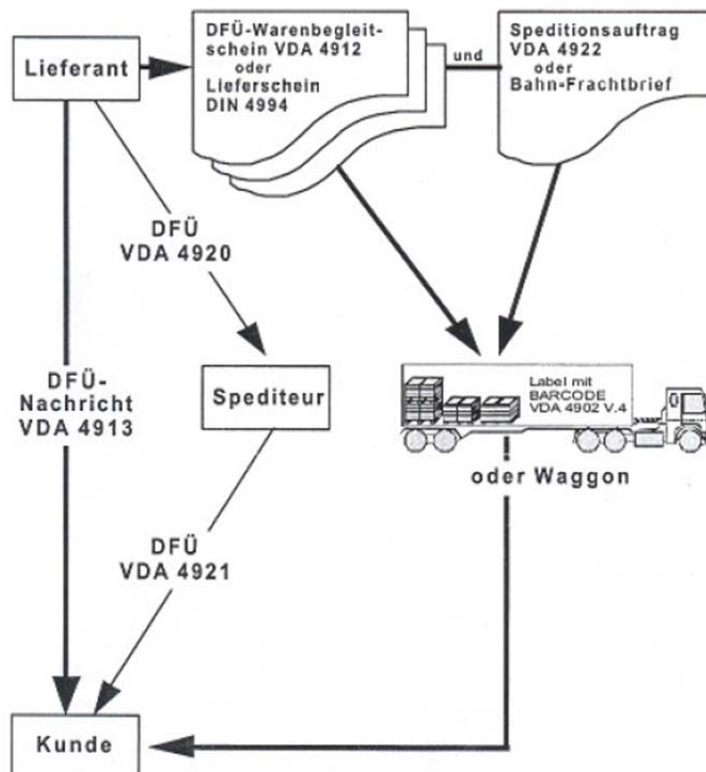
Folgende Angaben müssen auf dem Lieferschein ersichtlich sein:

- Oechsler-Material-Nummer
- Oechsler-Bestellnummer-Position
- Oechsler-Packmittel-Nummer
- Anzahl der Gebinde pro Charge
- Anzahl der Gebinde gesamt
- Stückzahl gesamt pro Charge
- Stückzahl gesamt der Lieferung aller Chargen
- Kennzeichnung von Rest- bzw. Mischpaletten mit genauer Angabe

Ferner sind die Angaben auf dem Lieferschein für Oechsler nachprüfbar anzugeben, das heißt zum Beispiel:

- Anzahl von Abdeckblättern und IMD-Folien in Rollen angeben, nicht in Stück
- Pappeinlagen in Kilogramm angeben, nicht in Stück

Auf dem Speditionsauftrag sind alle zur Lieferung gehörenden Lieferscheine aufzuführen und als Anlage beizufügen. Ebenso sind alle ansonsten notwendigen Begleitpapiere (Zollpapiere wie EUR1, T1 etc.) beizufügen.



Bei Nichteinhaltung der Anliefervorschriften (Nachforschungsaufwand wegen fehlender Oechsler-Materialnummer, fehlendem Revisionsstand etc.) wird Oechsler eine Logistikkreklamation erstellen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Ferner werden die Reklamationen in die Lieferantenbeurteilung einfließen.

## **5. Transport**

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Belieferung an Oechsler DDP/DAP gemäß der geltenden Incoterms 2010 zu der jeweils von Oechsler angegebenen Empfangsstelle.

Wurde mit Oechsler für Palettenanlieferungen Incoterm EXW vereinbart, ist ausschließlich die Spedition Schenker Nürnberg unter Oechsler-Kundennummer 107094 wie folgt zu nutzen:

|                |   |
|----------------|---|
| National:      | Schenker Nürnberg, Bremerhavener Str. 25, 90451 Nürnberg,<br>Abteilung Prozessmanagement, Tel. 0911 – 96 32 444 |
| International: | Schenker Nürnberg, Kohlenhofstraße 3, 90443 Nürnberg,<br>Abteilung Kundencenter, Tel. (+49) 9134 - 20 05 444    |
| Rumänien:      | Müller Kurier & Logistik, Ziegeleistraße 8, 91572 Bechhofen (Bayern)<br>Tel. (+49) 9822 - 10923                 |

Transportkosten, die aufgrund eines Verschuldens seitens des Lieferanten entstehen (Sonderfahrten aufgrund von Lieferverzug, Rücklieferungen aufgrund von Früh- oder Überlieferung), gehen zu Lasten des Lieferanten.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass alle durch ihn beauftragten Spediteure nur Fahrzeuge einsetzen die ausreichend Mittel und Möglichkeiten zur Ladungssicherung aufweisen, damit die Ware in ordnungsgemäßem Zustand den Lieferort erreicht. Beschädigt angelieferte Ware wird annahmeverweigert und zu Lasten des Lieferanten retourniert. Oechsler weist darauf hin, dass auch nicht beschädigte Ware, die zur Lieferung gehört, annahmeverweigert werden kann.

Es sollten rampenfähige Fahrzeuge mit einer maximalen lichten Höhe von 4,00 Metern über die gesamte Fahrzeuglänge zum Einsatz kommen.

## **6. Eigentumsverhältnisse**

Die Eigentumsverhältnisse sind über die Anteiligkeit der Beschaffung festgelegt. Bei Projektauslauf erfolgt eine Bestandsinventur unter Verrechnung der Bestände. Die Eigentums mengen errechnen sich anteilig anhand der Wareneingangsfortschrittszahl der gelieferten Stückzahlmenge.

## **7. Verschiedenes**

Mit Oechsler abgestimmte individuelle Regelungen haben grundsätzlich Vorrang vor dieser allgemeinen Logistikkrichtlinie.

